

Hilfe... Pressehilfe

Wer hat Angst vor dem "GréngeSpoun"?

In der Luxemburger Medienlandschaft tut sich was. Die vier Frequenzen für die neuen Regionalsender wurden vergeben und das "Wort" ist als Erster auf Sendung gegangen mit seinem DNR, "de neie Radio", im Volksmund "de Nonne Radio" genannt. Darüber wird in einer der nächsten "forum"-Nummern zu berichten sein, wenn alle vier neuen und der staatliche sozio-kulturelle Sender im Äther präsent sind. Heute soll von den Printmedien die Rede sein, denn auch dort tut sich was. Die "Zeitung vum lëtzebuurger Vollek" soll ab 1. Oktober nicht mehr Zentralorgan der kommunistischen Partei sein, was immer das heißen mag. Das "Lëtzebuurger Land" sucht einen neuen Chefredakteur, da der bisherige, Jean-Marie Meyer, zum Leiter des sozio-kulturellen Senders ernannt wurde, und der "GréngeSpoun" kämpft weiter um die Erlangung der staatlichen Pressehilfe. Und diesem letzten Thema soll dieser Artikel gewidmet sein.

Ohne die Pressehilfe wäre die Luxemburger Presse-landschaft sicher ärmer, "journal" und "Zeitung" ja vielleicht sogar das "tageblatt" und auch die "Revue" oder das "Land" wären ohne sie längst eingegangen. Und es war den "Spoun"-Machern von Anfang an klar, daß sie langfristig nur überleben werden, wenn sie in den Genuß der Pressehilfe kommen. Deshalb haben sie sich bemüht, die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen: ein wöchentliches Erscheinen über mindestens ein Jahr und die Einstellung von 5 hauptamtlichen "journalistes-rédacteurs". Als diese Bedingungen im April 92 erfüllt waren, haben sie sich an den Staatsminister gewandt, doch anstatt dem Gesuch folge zu leisten und sich so bei der bisher anerkannten Presse unbeliebt zu machen, hat dieser, ohne inhaltlich auf das Gesuch einzugehen, den schwarzen Peter an den Presserat weitergereicht unter dem Vorwand, daß der "journaliste-rédacteur" des Pressehilfe-Gesetzes identisch sei mit dem "journaliste" des Gesetzes zum Schutz des Journalistentitels.

Dieses Gesetz vom 20. Dezember 1979 reglementiert die Vergabe des Journalisten-Titels auf eine sehr seltsame Weise. Journalist ist nicht etwa der, der als Journalist ausgebildet wurde, und das Diplom einer ausländischen Journalistenschule besitzt. Journalist ist auch nicht, wer de-facto als Journalist arbeitet, sondern Journalist ist, wer vom Presserat als solcher anerkannt ist. Man muß also Mitglied in einer Berufsvereinigung sein, die neue Mitglieder einfach kopiert. Indem er die Entscheidung des Presserates über die Anerkennung der "Spoun"-Mitarbeiter zur Voraussetzung macht, hat der Staatsminister dieser "privaten" Vereinigung sein staatliches Hoheitsrecht, Pressehilfe zu vergeben, einfach abgetreten.

Das Rechtsgutachten, das der "Spoun" seinem Antrag beigelegt hatte, in dem auf recht überzeugende Art und Weise dargelegt wird, daß es keine Identität zwischen dem "journaliste-rédacteur" des Pressehilfe-Gesetzes und dem "journaliste" des Gesetzes zum Schutz des Berufsjournalisten-Titels gibt, wurde vom Staatsminister ganz einfach ignoriert. Für Herrn

Santer hat dies den Vorteil, daß der schwarze Peter jetzt beim Presserat liegt, der durch die Anerkennung der fünf "Spoun"-Mitarbeiter als Journalisten, den Startschuß für die Pressehilfe geben kann.

Als erster hat der allen "Spoun"-Lesern bekannte Roga, alias Agro, den Antrag auf eine Pressekarte gestellt. Da alle formalen Bedingungen erfüllt waren, blieb nur noch die Frage zu klären, ob die seit März 1991 wöchentlich erscheinende Zeitschrift eine "publication d'information générale" ist. In seiner Nummer vom 19. Juni schreibt der "GréngeSpoun" dazu folgendes:

Guy W. Stoos, in: GréngeSpoun



"Das interne Reglement des Presserates will, daß Beschlüsse mit einer Mehrheit der Anwesenden getroffen werden. Das bedeutet, daß Enthaltungen praktisch wie Gegenstimmen gerechnet werden. Rogas Antrag wurde von 6 Anwesenden gut geheißten, 6 enthielten sich der Stimme. Konsequenz: der Antrag ist abgelehnt, obwohl keinEr der Anwesenden sich dagegen ausgesprochen hat!" Wer die 6 Nicht-Nein- und Nicht-Ja-Sager sind, stand nicht im "Gréngespoun", doch aus zuverlässiger Quelle war zu erfahren, daß es die Vertreter von Sankt-Paulus-Druckerei und Editpress, also von "Wort" und "tageblatt", waren, die damit die alte Weisheit bestätigen: je etablierter, desto größer die Angst vor Newcomern.

In der folgenden Sitzung des Presserates, der letzten vor dem Sommerloch, haben 4 weitere "Spoun"-Mitarbeiter eine Pressekarte beantragt. Doch auch diesmal fiel keine Entscheidung und es gab keine Begründung, die man juristisch anfechten könnte. Der Presserat als ehrenamtliches Gremium ohne permanente Verwaltungsstrukturen bleibt unfassbar.

Inzwischen hat der "Gréngespoun" eine Unterstützungspetition lanciert, die wir auf dieser Seite abdrucken, daneben wurde auch an die finanzielle Solidarität aller appelliert, denen der Pressepluralismus ein Anliegen ist. Überweisungen und Daueraufträge, um die Zeit bis zur Erlangung der Pressehilfe zu überbrücken, sind zu richten an "Gréngespoun", CCP 24495-51 mit dem Vermerk "Solidarität mit dem Gréngespoun".

Pétition de soutien pour l'hebdomadaire "Gréngespoun"

Solidaritéit mam *Gréngespoun*

En dehors de leur opinion politique, les soussignéEs se déclarent solidaires avec le *Gréngespoun* pour revendiquer que l'aide à la presse lui soit immédiatement accordée par l'Etat.

Le *Gréngespoun* remplit en effet toutes les conditions prévues par la loi sur les médias. C'est pourquoi les soussignéEs demandent au ministre de l'information J. Santer de ne plus retarder cette attribution en imposant des obstacles bureaucratiques mais d'accorder le plus vite possible l'aide à la presse au *Gréngespoun*. Il est inadmissible que le *Gréngespoun* doive remplir une condition qui n'est pas explicitement exigée par la loi: le fait que ses 5 rédactrices/rédacteurs doivent être reconnuEs en tant que "journalistes professionnellEs" par le conseil de presse. Cette condition n'existait pas pour les 7 organes de presse reconnus jusqu'ici par l'Etat et bénéficiant de son soutien!

Exiger que le nouveau venu "*Gréngespoun*" soit d'abord reconnu par la presse établie, c'est-à-dire par la concurrence, avant de pouvoir être soutenu par l'Etat, c'est tout simplement contraire aux principes démocratiques.

Hormis ce fait, les soussignéEs invitent le conseil de presse à accorder sans plus attendre le titre de journalistes aux rédactrices/rédacteurs du *Gréngespoun* afin de ne plus entraver leur travail journalistique, d'autant plus que leurs demandes sont déjà parvenues au conseil de presse au mois d'avril respectivement de juillet.

Nom	Adresse	Signature
.....
.....
.....

Zurückschicken an: *Gréngespoun*, b.p. 684, L-2016 Luxembourg

Bislang war man nie so zimperlich mit der Auslegung des Pressehilfegesetzes und die Einhaltung der Bedingungen wurden nie praktisch überprüft. Insidern ist bekannt, daß im Laufe der Jahre einzelne Presseorgane in den Genuß der Hilfe kamen, obschon sie nicht der Bedingung, fünf Journalisten (bzw. bis 1989 3 Journalisten) zu beschäftigen, entsprachen. Genauso scheint die Bedingung, daß ein Journalistenposten nicht von zwei Halbtagsarbeitskräften eingenommen werden darf, rechtlich fragwürdig. Alles in allem ist das Gesetz vom 11. März 1976 und seine Änderung vom 27. Juli 1991, wie so viele Luxemburger Gesetze, keine wohldurchdachte Reglementierung, sondern ein ad-hoc Kompromiß zum Verteilen eines Zuschußkuchens. Wie könnte man sonst erklären, daß die einzige Zeitung, die nicht auf Unterstützung angewiesen ist, das "Luxemburger Wort", den Löwenanteil erhält.

Wie bei sovielen Luxemburger Gesetzen hapert es auch hier bei den Ausführungsbestimmungen. So ist unklar, ab wann die Pressehilfe fällig ist, vom Augenblick der Erfüllung der Bedingungen an oder nachdem alle Verzögerungsmanöver gescheitert sind.

Bis heute, knapp ein halbes Jahr nach der Erfüllung der Bedingungen und der Antragsstellung ist noch keine Entscheidung gefallen und es wird deutlich, daß der Presserat auf Zeit spielt. Auch ihm scheint klar, daß eine Ablehnung juristisch anfechtbar ist. Deshalb scheint er die Prozedur solange hinauszuzögern, bis der "Spoun" finanziell ausgeblutet ist. Und dies wird nicht allzulange dauern, da die Bezahlung von fünf Hauptamtlichen zu tarifvertraglichen Bedingungen weit über die finanziellen Mitteln der Alternativzeitschrift hinausgeht.

Es wird Zeit, daß der Staat seine eigenen Gesetze umsetzt. Nach dem Buchstaben und nach dem Geist des Presseförderungsgesetzes hat der "Gréngespoun" Anrecht auf Pressehilfe. Als das Gesetz 1979 verabschiedet wurde, schrieb es ein Team von drei professionellen Journalisten bzw. Redakteuren vor. Der Gesetzestext spricht von "journaliste-rédacteur". Damals gab es den rechtlich geschützten Titel des Journalisten noch nicht in der Luxemburger Gesetzgebung. Als dieser Titel 1979 eingeführt wurde, hat der Gesetzgeber keine Beziehung zum Pressehilfegesetz hergestellt. Als das Pressehilfegesetz 1991 abgeändert wurde, ist dies genausowenig geschehen. Die Zahl der "journaliste-rédacteur" wurde damals von 3 auf 5 erhöht und damit wurden die Bedingungen für neue Pressehilfe-Anwärter verschärft, doch der Gesetzgeber hielt an der alten Terminologie fest, wohlwissend daß eine Zeitung oder Zeitschrift nicht nur von Journalisten gemacht wird, sondern daß es redaktionelle Aufgaben für andere Mitarbeiter gibt. Außerdem wird in dem Gesetz zum Schutz des Journalistentitels von 1979 kein Monopol geschaffen, wie dies in ähnlichen Gesetzen (z.B. für Strafverteiger, Architekten usw.) der Fall ist. Jeder darf journalistisch tätig sein, nur darf er nicht den geschützten Titel "Journalist" tragen. Der Staatsrat hat eindeutig auf dieses Problem hingewiesen, als er in seinem Gutachten festhielt, daß der Schutz des Titels "Journalist" nicht zur Einschränkung der Pressefreiheit führen dürfe. Und er hat gefordert, "que soit bannie des textes toute stipulation pouvant aboutir à des vel-

léités corporatistes". Und mit solch einer korporatistischen Versuchung haben wir es in diesem Fall zu tun.

Bislang hofft der "Spoun" noch auf eine gütliche Regelung, auch fehlt es ihm an Mut und finanzieller Rückendeckung für einen Gang vor dem Staatsrat. Machen wir ihm Mut durch Überweisung auf das oben genannte Postscheckkonto. **ff, 28.9.1992**